

**Zeitschrift:** Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Schwyz  
**Band:** 20 (1909)

**Artikel:** Die schwyzerischen Schulberichte an Minister Stapfer  
**Autor:** Ochsner, Martin  
**Kapitel:** Lateinschule Schwyz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-158748>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Aus den Berichten geht hervor, daß es außer den genannten Anstalten noch andere gab, von denen keine Antworten auf das Fragenschema eingingen oder sich doch nicht mehr vorfinden. Hieher gehören Illgau, Morschach, Riemenstalden, Ried, Kloster Muotathal, Brunnen, Oberschönenbuch, Seewen, Aufiberg, Studen, Biberegg, Merleschachen, Egg, Freienbach und Feusisberg. Über die Schulen an den erstgenannten drei Orten ging nachträglich ein kurzgefaßter Bericht von Schulinspektor Tschümperlin ein.

Demnach belief sich die Zahl der Volksschulen, mit Einschluß der beiden Lateinschulen, in den zu den Kantonen Waldstätten und Linth gehörenden schwyzerischen Gemeinden auf 49.

Nachfolgend die Berichte.

### **Lateinschule Schwyz.**

Auf erhaltenen befehl antworhet zu End unterzogner auf gesetzfrte agen überden stand der schulen der Lateinischen sprache.

#### *I. Lokalverhältnisse.*

1. In der Pfarrgenosschaft schweiz, ein Viertell stund von dem Haupfleken, ein Seminarium, daß obere Klösterlin genant.

- a) Ist ein dorflin.
- b) Es gehört zur gemeine schweitz.
- c) unter ebar selber Agentschaft.
- d) Zum districk schweitz.
- e) Zum Canton Waldstätten gehörig.

2. Die Entfernung der zum schulort gehörigen häuser erstreket sich auff 2 stund.

3. Nahmen der zum ort gehörigen flecken, dörfer und weiler.

- a) der Hauptflecken ein Viertell stund von dem schulort — hat häuser 154.

- b) von daher kommen 6 Knaben in die schul.
- c) Sewen ein dorf, eine halbe stund entfernt, von daher kein student — hat häuser 66.
- d) Ybach, ein dorf eine halbe stund von dem schulort, von da Jetzmahl kein student — hat häuser 86.
- e) Oberschönenbnch ein Dörflin eine Kleine Stund entfernt schicket ein student — hat häuser 29.

Rickenbach ein dorf eine halbe stund entfernt hat kein student — häuser 73.

- f) Ried ein Weiler, ein halbe stund abgelegen, von da kein student — hat häuser 64.

Obdorf ein Weiler, eine starke stund entfernt hat kein student — begreiffet häuser 79.

Yberg ein Weiler ein große stund entlegen, von dannen kein student — hat häuser 27.

Summa der häuser in der Pfarrgemein schweitz 578.

Zu bemerken aber, daß viele häuser dieser dorfschaften auf entlegenen bergen sich befinden.

4. Lateinische Schule wird in unserem districkt schweitz nirgend gehalten als eben in dem Seminario oder sogenannten Klösterlin. Die nächste lateinische schule also an unserer Pfarrgemein wird gehalten zu arth, in dem district arth, 3 kleine stund von uns entfernt.

## *II. Unterricht.*

5. Schulklassen wurden in unserm Seminario zu schweitz tradiert von den principisten bis in die Rhetic inclusive.

Die Rhetic aber ist dieses Jahr vacant.

sonst sind bey uns vorgeschriebene bücher, Rhetic a explicativa et applicativa ad eloquentiam P. hermanni goldhagen, Cicero, Virgil, historiae ecclesiasticae opusculum sextum, constantzer Catechismus, übungen, zerschiedene lateinische reden, briefe, und rechnen.

In der alt so genannten humanität oder ersten Rhetic schulbücher, goldhagen für die ersten anfangsgründe zu

Wohlredenheit. curtius über die geschichte Alexanders, Ovidius, globus und geographia, constantzer catechismus, übung in übersetzungen, briefen, und rechnen.

in syntaxi suprema schulbücher dass Einsiedlerische regelbuch zweiter band samt der Prosodia, ovidius, und obbenannter Catechismus.

Diese sind die classen, so mir als rector zu unterhalten und zu lehren angewiesen sind.

6. Die Schulen werden dess Jahrs 10 Monat gehalten.

Es werden auch die studenten aller Classen Jeden freitag zusahmen genohmen, ein examen über angehörte predig und Christenlehr gehalten, und Ihnen von mir eine Religions lehre gegeben.

7. Die schulen werden im Winter 4 im Sommer aber dess Tags 5 stunde gehalten.

Anmerkung. Das in dem Haubtort schweitz immer nebend schulen zum untergang dess Seminarii gehalten wurden, indeme oft eben die, so sich über den unfleiß oder Ver gehungen nicht wolten büßen lassen, sich dahin geflüchtet.

### *III. Personalverhältnisse.*

8. wer hat bishäro einen rectoren und Prafessoren erwählt?

der ehmalige Kirchen Rath im hauptort schweitz.

Joseph bruy.

von ybach, ein Viertell stund vom haupt flecken.

alt 61 Jahr.

dass zwantigste Jahr schul-lehrer als rector, und 8 Jahr zuvor im gleichen Seminario als zweiter professor von den mittleren Classen.

Zuvor war ich 6 Jahre pfarrhelfer in der pfarrgemeind Morschach, ein grosse stund von dem hauptort.

Neben dem Lehramt habe ich Jährlich zu verrichten 4 g stiffte hl. Messen und 16 Christenlehren auf yberg.

Zu Rikenbach alljährlich 2 Messen und 28 christenlehren.

Im Tschütschi 68 Messen Jährlich.

Zu Ried gestiffte Messen Jährlich 52 und Christenlehren 28.

fernes stehen noch in meiner pflicht gestiffte hl. Messen in der Seminari kappellen Jährlich zu verrichten 90.

9. Studenten besuchen dermahlen in dem seminario die schul nur 7 in allem.

#### *IV. Ökonomische Verhältnisse.*

10. Der gäntzliche fond, von dem ein rector den Zins zu beziehen hat, bestehet in Capitalien auf zerschiedenen liegenden güteren als namlich gl. 13353 s. 15 a. 4.

Aus diesen Capitalien stehen die mir Jährlich zu fallende Zinse in gl. 824 s. 14.

An obiger anbemerkten einkönften von gl. 824 s. 4 ziehen sich die noth-wendige mir obliegende Jährliche ausgaben, wie folgt.

Als in der Seminari kapell im Chlösterlin, Jm färisacher bey S. Joann, im Tschütschi bey den hl. Noth-helferen, welche 3 Kapellen gäntzlich in Meiner Verwaltung, und bauw unterhaltung stehen, in diesen also für gesungene Meßämter, für predigen, vespern, Jahrzeiten ausgaben gl. 120 s. 16 für gestiffte Messen, wie auch christenlehren auf yberg. für gestiffte Messen und Christenlehren zu Rikenbach, Messen im Tschütschi, im färisacher, Clösterlin, auch zu Ried Messen und christenlehren, item für wax, öhl, Meß und Comunion Wein in 3 Kapellen gl. 268 s. 24. für Jährlichen unterhalt dess Seminarii, 3 Kapellen, 2 anderen zugehörigen bauren häuser, 2 kleine scheuren, 2 holtz gehalter, ein besonderes Wäschhaus, Mauren, Wäg, Wasserleithe, auch für holtz der schulöfen gl. 82.

Summa der total ausgaben gl. 471.

Restieren also mir für mühe, und gehabte kösten von obigen einkönften der gl. 824 s. 14 noch in allem gl. 353 s. 14.

11. schulgeld ist von Jedem studenten Jährlich von Ehemaliger Obrigkeit bestimmt gewesen gl. 8 s. 20.

Da es noch bis 40. Ja 50. studenten auf unsers Seminarium gab, ware es der Mühe werth, allein, wo nur 7 studenten, ist das schulgeld bald gezählt.

fernerns ist zu merken, das aus denen Jährlich mir Restierenden gl. 353 s. 14 das ich darauf überdaß noch verbunden bin dem zweiten Professoren eine schöne behausung von 2 Zimmern, und die Kost das Jahr hindurch ohne einige bezahlung zu geben, doch aber ohne den Trunk, liecht und ofen anzuwärmen.

12. Daß schulhaus oder Seminarium ist zimmlich wohl gebauet, wie auch die 3 dazu gehörige Kapellen, welche treffentlich schön im stande Sind.

- a) Es hat 3 schulstuben.
- b) in dem Seminargebäude, allwo ich sammt dem zweiten Professoren die Wohnung habe. Ich habe aus einer stuben mit denen studenten weichen müssen, wegen allzeit einquartierten Soldaten, die uns täglich zimmliche stöhrung machen.
- c) der rector erhalt kein hauszins in dem Seminario.
- d) Ein rector muß schulwohnung und übrig obbemeldts alles im baulichen stande erhalten.

Einkommen deß schullehrers.

- a) Ist schon oben angemerckt.
- b) an geld.
- c) Ich benutze auch 2 baumgärtlin, 2 kleine baurenhäuser und ein s. v. Viehweidlin, deren einkünfften und lehenzins schon oben in der Summa deren einkönfften eingruket habe.
- d) Von diesen stiftungen ist nichts abgeschaffet, und haben keine Verbindungen mit andern Kirchen güteren, noch gemeindeskassen. Diese stiftung deß Seminarii und Kapellen ist größten theils schon vor 170 Jahren von ersten Rector Caspar leonhard Zehnder, und zum theil auch hernach von anderen wohlthättigen Menschen gemacht

worden, und hat also schon damals dieses beneficium seinen anfang genommen.

Mit diesen beantwortungen dienet auf eingesandte fragen ein Mann von 61 Jahren, dessen Alter bereith schon angefangen zur Krankheit zu werden, der durch so lange Jahre erdaureten schul-ökonomischen beschwärnissen zimmlich abgehärmmt, eben dessen seine sehnliche Wünsche wären von Bürger Minister der Künsten und Wissenschaften, wie auch von anderer hocher Behörde als ein alter invalid mit einem seine wenige lebenstage hindurch noch daurenden invalidengehalt begnadiget zu werden, damit er nach Gottes bestimmung in ruhe seine kleine lebens zeit noch zubringen, und selbe so enden möge.

schweitz den 17. Februar 1799

Joseph bruy Rector.

### **Deutsche Schule Schwyz.**

Auf erhaltenen Befehl die eingesandten Fragen über den Zustand der Schulen in jedem Orte dienet Endesunterzogener mit folgenden Antworten.

#### *I. Lokalverhältnisse.*

1. a) Schweiz hält eine Schule, welches ein Flecken, der Hauptort deß Kantons Waldstätten ist;
- b) macht eben so eine eigne Gemeine.
- c) wie es Kirchgemeine
- d) und Agentschaft ist;
- e) es ist der erste Districkt unter gleichem Namen des Kantons Waldstätten.

2. Die Entfernung, und Zahl der zum Schul-Bezirke gehörigen Häusser ist gewiß wegen ihrer Größe die einzelne, so man nicht nur im Kanton Waldstätten, sondern auch im übrigen Helvetien finden wird; denn innert dem Bezirke einer Viertelstunde sind Häuser 154 einer halben stunde 159 drey viertel stunden 106 einer stunde 159 Summa 578.